

Gültigkeit: Bis einschließlich Sommersemester 2015

Studienordnung für den Erwerb des Studienschwerpunkts

Wohnungsgenossenschaften

B.A. Real Estate (Präsenz- und Fernstudium)

Version vom 6. Juli 2015

§ 1 Ziel des Studienschwerpunkts

Der Studienschwerpunkt Wohnungsgenossenschaften richtet sich insbesondere an Mitarbeiter, Auszubildende und Nachwuchskräfte, die sich im Rahmen ihres Bachelorstudiums Real Estate (Präsenz- und Fernstudium) gezielt für die Tätigkeit in einer Wohnungsgenossenschaft qualifizieren wollen. Die AbsolventInnen erwerben einen kompakten Überblick über die ökonomischen und rechtlichen Besonderheiten des genossenschaftlichen Wohnungswesens und vertiefen ihre Einblicke in ausgewählte Wahlbereiche, die zugleich für ihre eigenen Berufspraxis bedeutsam sind.

§ 2 Aufbau, Ablauf und Inhalte

Zum Erwerb des Studienschwerpunkts Wohnungsgenossenschaften sind folgende Voraussetzungen von den AbsolventInnen nachzuweisen:

1. Die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistung
 - a) des Moduls *Nationales und Internationales Genossenschaftswesen* (BR31b)
 - b) der Veranstaltung Wohnimmobilien und Member Value nachzuweisen durch Abschluss des Moduls Wertorientiertes Management in der Immobilienwirtschaft
 - c) der Veranstaltung Genossenschaftsrecht nachzuweisen durch Abschluss des Moduls Jura II
2. sowie eine wohnungsgenossenschaftliche Schwerpunktsetzung
 - a) im Rahmen der Prüfungsleistung des Moduls *Marketing* (BR29)
 - b) im Rahmen der Prüfungsleistungen von *zwei der drei Projektarbeiten* (BR06/BR12/BR18)
 - c) im Rahmen der *Praxisphase* (BR22)
 - d) bei der *Bachelor-Thesis* (BR32)

Übergangsregelung: Diese Regelung soll für Studierende gelten, die im Wintersemester 2011 oder im Sommersemester 2012 ihr Bachelorstudium begonnen haben. Im Rahmen der Übergangsregelung müssen diese Studierenden nicht die Leistung unter 2. b) UND c) erbringen, sondern lediglich die Leistung unter 2. b) ODER c).

§ 3 Leistungsnachweise und Zertifikat

Die erfolgreiche Teilnahme am Studienschwerpunkt Wohnungsgenossenschaften wird durch ein qualifiziertes Zertifikat bescheinigt.

Der Zertifikat erhält, wer nachweist, dass sie oder er

- a) die Prüfungsleistungen der unter 1. a), b) und c) genannten Module erfolgreich absolviert hat sowie
- b) die Prüfungsleistungen der unter 2. a), b), c) und d) genannten Module mit einem wohnungsgenossenschaftlichen Schwerpunkt erfolgreich absolviert hat.

Der Antrag auf Ausstellung des Zertifikats ist durch die AbsolventInnen einzureichen.

§ 4 Zulassung, Anmeldung und Kosten

Eine gesonderte Zulassung für den Studienschwerpunkt ist für Studierende des Bachelorstudien-ganges Real Estate (Präsenz- und Fernstudium) nicht erforderlich. Die Anmeldung zu den Veranstaltungen und Prüfungen erfolgt über die Lernplattform.

Die Kosten an der Teilnahme des Studienschwerpunkts sind mit den Studiengebühren abgegolten. Für die Ausstellung des Zertifikats wird ein Entgelt in Höhe von 25 Euro erhoben.

Ansprechpartner Die Koordination des Studienschwerpunkts erfolgt durch die Stiftungsprofes-sur für Wohnungsgenossenschaften und genossenschaftliches Prüfungswesen. Fragen richten sie bitte an Frau Katja Lepper:

E-Mail: k.lepper@ebz-bs.de

Tel.: +49 234 9447-269